



## Radar Bulletin Juni 2017





### Zweck des Radar Bulletins:






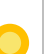

















Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für die Schweiz relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für die Schweiz früh erkannt und kommuniziert werden. Das Radar Bulletin erscheint monatlich. Hinweis: Bei einem drohenden oder bestehenden Tierseuchenereignis in der Schweiz gelten die etablierten Kommunikationswege des Risikomanagements innerhalb des Veterinärdienstes Schweiz.

### Gesichtete Quellen:

[ADNS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [OIE](#), [ProMED](#) und weitere.

### Definitionen der Ampelsymbole:

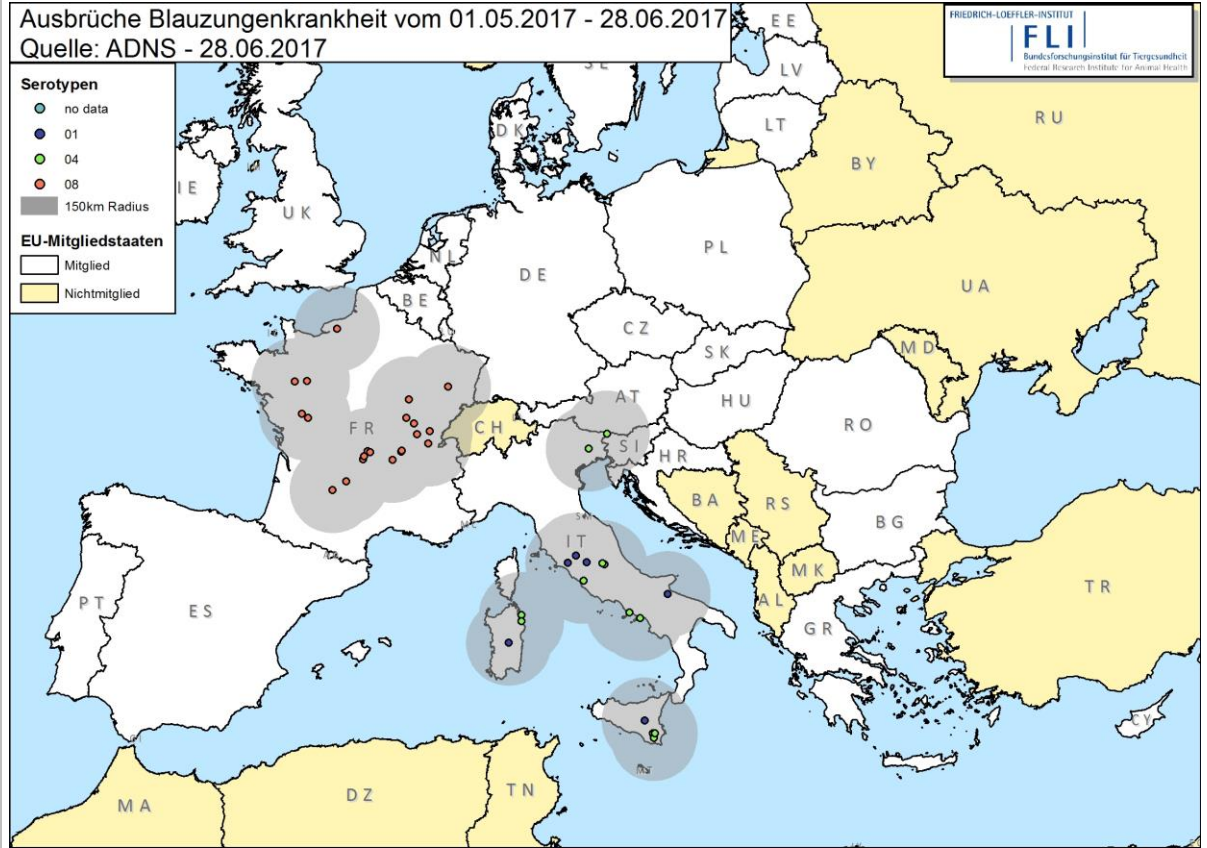
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist gross. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Es werden situativ Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände sind noch nicht notwendig.
-  Die Tierseuche/-krankheit hat bereits die Schweiz erreicht.

2 Mt	1 Mt	Akt.	Neue Meldungen	
			<a href="#">BT</a>	Bluetongue (BT): weitere Fälle in <b>Frankreich</b> (BTV-8) und <b>Italien</b> (BTV-4, BTV-1).
			<a href="#">HPAI/LPAI</a>	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): <b>H5N8</b> bei Geflügel in <b>Europa, Simbabwe</b> und <b>Südafrika</b> , <b>H5N5</b> bei Wildvögeln in den <b>Niederlanden</b> , <b>H5</b> bei Wildvögeln in <b>Finnland</b> . Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI): <b>H5N3</b> und <b>H7</b> bei Geflügel in <b>Frankreich</b> .
			<a href="#">ASP</a>	Afrikanische Schweinepest (ASP): erster Fall in <b>Tschechien</b> , Situation in den <b>baltischen Staaten, Polen, Ukraine, Russland</b> und <b>Belarus</b> .
			<a href="#">MKS</a>	Maul- und Klauenseuche (MKS): neuer Fall in <b>Israel</b> und <b>Kolumbien</b> , weitere Fälle in <b>palästinensischen Autonomiegebieten, Türkei</b> , Situation in <b>Jordanien</b> und <b>Algerien</b> .
-	-		<a href="#">EIA</a>	Equine Infektiöse Anämie (EIA): neue Fälle in <b>Deutschland</b> , Situation in <b>Rumänien</b> . <i>Nach Redaktionsschluss des Radar Bulletins wurde auch in der Schweiz ein EIA-Fall festgestellt.</i>
<b><a href="#">Kurzmeldungen</a> und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin <a href="#">Mai 2017</a></b>				
			<a href="#">Kleiner Beutenkäfer</a>	Kleiner Beutenkäfer: Situation in <b>Italien</b> .
			<a href="#">TB</a>	Tuberkulose (TB): Abschluss der Untersuchung von Rindern im Rahmen der TB-Überwachung in <b>Österreich</b> .
			<a href="#">LSD</a>	Lumpy skin disease (LSD): keine neuen Fälle in <b>Südosteuropa</b> .
-	-		<a href="#">PPR</a>	Peste des Petits Ruminants (PPR): neuer Fall in <b>Israel</b> .
<b>Information</b>			<a href="#">Bornasche Krankheit</a>	Bornasche Krankheit: Ausbruch in einem neuen Endemiegebiet in <b>Österreich</b> , Situation in der <b>Schweiz</b> .
<b><a href="#">Ausschlussuntersuchungen</a> auf hochansteckende Tierseuchen in der Schweiz</b>				



In **Frankreich** wurden im Juni 2017 drei **BTV-8**-Ausbrüche gemeldet. Damit ging die Zahl der Meldungen im Vergleich zu den Vormonaten weiter zurück (März 2017: 139; April: 56, Mai: 19).

In **Italien** zirkulieren nach wie vor **BTV-4** und **BTV-1**. Im Juni 2017 wurden sechs BTV-4-Ausbrüche und zwei BTV-1-Ausbrüche gemeldet.



Situation

**Abbildung BT\_1:** In ADNS vom 1. Mai bis 28. Juni 2017 gemeldete BT-Ausbrüche sowie deren 150-km-Radien.

Kommentar

BTV-8 ist in Frankreich weiterhin in weniger als 150 km Entfernung von der Schweizer Grenze nachweisbar und stellt somit unverändert eine Bedrohung für die Schweiz dar. Obwohl derzeit nur wenige Ausbrüche gemeldet werden, muss aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre damit gerechnet werden, dass die Anzahl in den kommenden Wochen und Monaten wieder ansteigen wird.

Folgen für die Schweiz



In der Schweiz sind nach wie vor keine Restriktionszonen eingerichtet. Für Rinder und Schafe sind BTV-8- und BTV-4-Impfstoffe in der Schweiz zugelassen. Die Verfügbarkeit ist aber noch nicht für alle Impfstoffe in ausreichendem Mass gesichert und muss bei den entsprechenden Impfstoffanbietern erfragt werden. Geimpfte Tiere müssen zwingend dem zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Empfängliche Tiere aus den [Restriktionszonen der EU](#) dürfen nur dann in die Schweiz verbracht werden, wenn die Tiere vorgängig auf BT negativ getestet oder geimpft wurden.

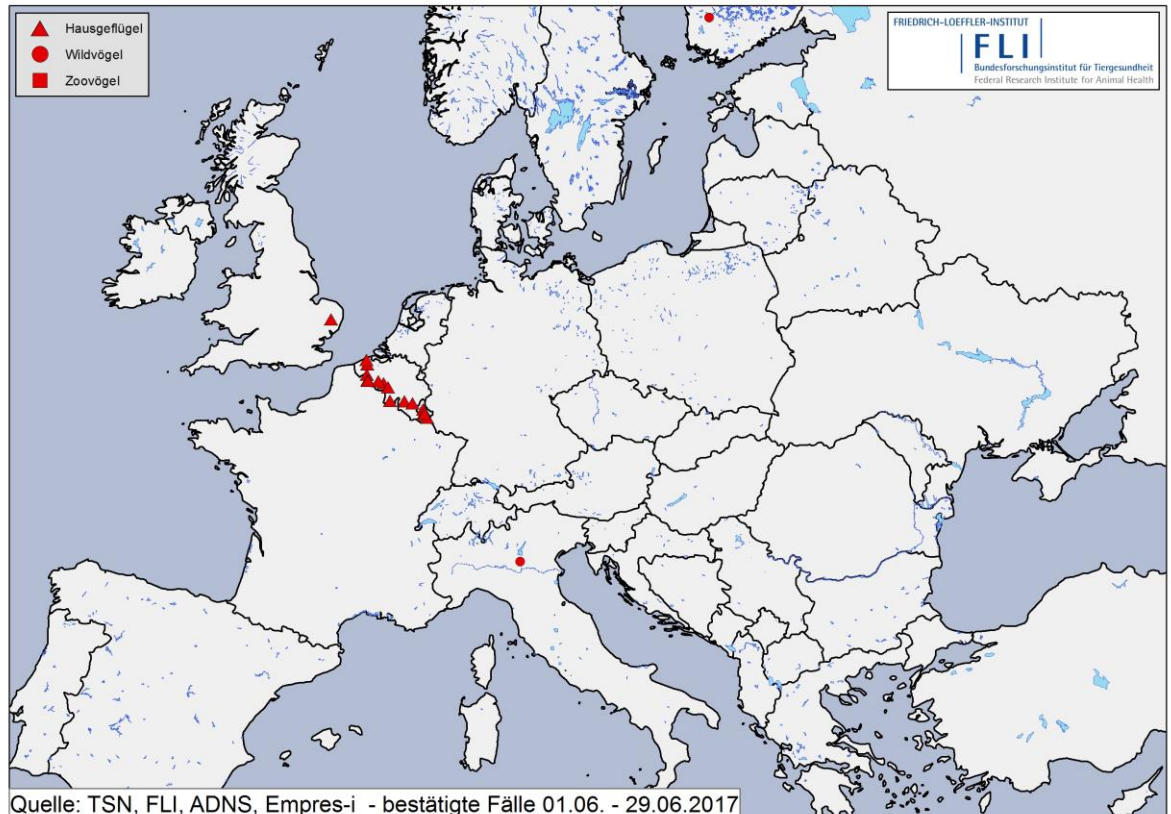
Stellen Tierhalter verdächtige Symptome fest (Fieber, Entzündung der Schleimhäute, Ulzerationen und Nekrose von Haut und Maulschleimhaut, an Lippen, Nase, Zitzen und Euter, Ödeme im Kopfbereich und an den Gliedmassen sowie respiratorische Symptome), ist umgehend der Bestandstierarzt zu kontaktieren.

Quellen / Links

[ADNS](#), [OIE](#), [EFSA](#), Frankreich: [alim'agri](#).

Für weitere Informationen siehe [BLV](#) und [FLI](#).

Seit dem 30. Mai 2017 waren sieben europäische Länder von der aktuellen Geflügelpest-Epidemie betroffen. Insgesamt wurden vier HPAI H5N8-Ausbrüche in Geflügelbetrieben, 11 HPAI H5N8-Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln und vier HPAI H5-Nachweise bei Wildvögeln gemeldet.



## Situation

**Abbildung AI\_1:** In ADNS vom 1. bis 29. Juni 2017 gemeldete HPAI-Ausbrüche bei Geflügel und Fälle bei Wildvögeln.

In **Luxemburg** ist HPAI H5N8 erstmals seit Beginn der aktuellen Geflügelpest-Epidemie aufgetreten. Betroffen waren vier kleine Geflügelzuchten in der Nähe von Luxemburg-Stadt. Zumindest bei drei der Haltungen erwies sich der Zukauf von infizierten Tieren als Einschleppungsursache. Um die weitere Ausbreitung zu verhindern, wurden rund 800 Tiere getötet und der Transport von Geflügel eine Woche lang im ganzen Land verboten.

In **Belgien** kam es zu sieben Ausbrüchen von HPAI H5N8 bei gehaltenen Vögeln und zwei Ausbrüchen in Geflügelbetrieben. Zwei Hobbyhaltungen standen über einen ebenfalls betroffenen Vogelhändler miteinander in Zusammenhang. Restriktionsgebiete wurden eingerichtet und eine Stallpflicht in einem 10-km-Radius um den Händlerbetrieb errichtet. In ganz Belgien sind seit dem 15. Juni 2017 Geflügelmärkte und -ausstellungen verboten.

In **Grossbritannien** gab es einen neuen Ausbruch von HPAI H5N8 in einer Farm mit 24 Hühnern und sieben Gänsen in der Grafschaft Norfolk.

**Italien** meldete am 30. Mai 2017 einen HPAI H5N8-Ausbruch in einem Putenmastbetrieb mit 19'000 Tieren in der Provinz Mantua. Zwei weitere, im Sperrbezirk liegende Putenbetriebe wurden ebenfalls geräumt. Am 7. Juni 2017 wurde in der Nähe des Ausbruchsbetriebes ein mit HPAI H5N8 infizierter Graureiher sterbend aufgefunden.

**Frankreich** meldete am 30. Juni 2017 einen weiteren Ausbruch von HPAI H5N8 bei Hühnern einer Hinterhofhaltung in der Gemeinde Brillon, im Norden des Landes.

In den **Niederlanden** wurde HPAI H5N5 bei zwei aus einer Gruppe von fünf Graugänsen nachgewiesen, die am 24. Mai 2017 in einem Park im Zentrum Utrechts tot aufgefunden worden waren.

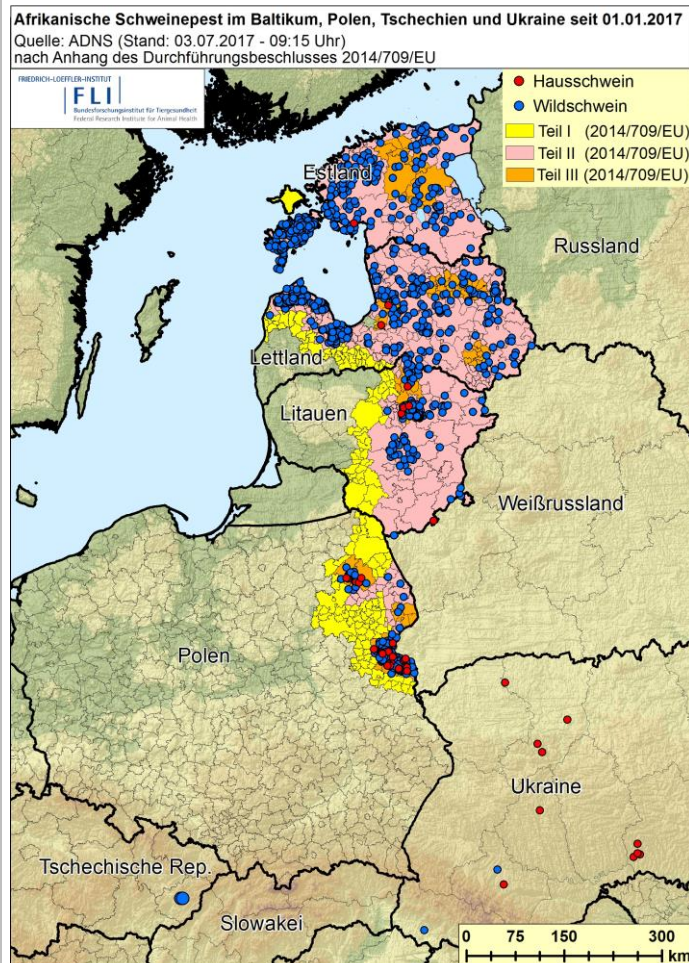
In **Finnland** wurde ein Singschwan mit einer HPAI H5-Infektion diagnostiziert. Der NA-Subtyp wird noch bestimmt.

	<p>Auch ausserhalb Europas tritt HPAI H5N8 nach wie vor auf. So wurde am 1. Juni 2017 HPAI H5N8 in einem kommerziellen Geflügelbetrieb in <b>Simbabwe</b> festgestellt. Weiterhin meldete am 22. Juni 2017 auch <b>Südafrika</b> erstmals einen Ausbruch von HPAI H5N8 in einer Geflügelhaltung.</p> <p>Im Süden <b>Frankreichs</b> wurden seit dem 1. Juni 2017 zwei LPAI-Ausbrüche gemeldet. Betroffen waren zwei Entenhaltungen mit 15'200 bzw. 4'980 Tieren. Die Tiere waren klinisch unauffällig, allerdings wurde im Rahmen von Handelsuntersuchungen LPAI des Subtyps H5N3 bzw. H7 nachgewiesen. Beide Betriebe wurden geräumt. Der Befund wird als sporadisch und unabhängig vom HPAI-Geschehen im Hausgeflügel eingeschätzt.</p>	
<b>Kommentar</b>	<p>Die Geflügelpest-Epidemie in Europa ist noch nicht vollständig abgeklungen. Deshalb ist es nach wie vor wichtig, ein hohes Niveau von Biosicherheitsmassnahmen in allen Geflügelhaltungen aufrechtzuerhalten.</p>	
<b>Folgen für die Schweiz</b>  <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>	<p>In der EU regelt der <a href="#">Durchführungsbeschluss (EU) 2017/247</a> die Schutz- und Überwachungszonen in den betroffenen Mitgliedstaaten. Für die Schweiz gilt die <a href="#">Verordnung</a> des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der aviären Influenza aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union.</p> <p>Sowohl Simbabwe wie auch Südafrika sind laut der <a href="#">Verordnung (EG) Nr. 798/2008</a> für die Einfuhr gewisser Geflügelerzeugnisse zugelassen. Aufgrund der aktuellen Ausbrüche verlieren die beiden Länder den für die Einfuhr in die EU und die Schweiz nötigen Freiheitsstatus und können bis auf weiteres keine Geflügelerzeugnisse mehr in die EU und die Schweiz exportieren.</p> <p>Die frühzeitige Entdeckung neuer Fälle von aviärer Influenza ist wichtig. Erste klinische Anzeichen sind häufig unspezifisch und können in allen Altersklassen und Arten von Geflügel auftreten. Bei folgenden Symptomen sind umgehend labordiagnostische Untersuchungen angezeigt: Teilnahmslosigkeit, Appetitlosigkeit, Durchfall, geringere Legeleistung, Störungen des zentralen Nervensystems und erhöhte Sterblichkeit. Bei unklaren Gesundheitsproblemen ohne genügende Hinweise auf einen Verdachtsfall wird die Durchführung von <a href="#">Ausschlussuntersuchungen</a> empfohlen. Seit dem letzten Radar Bulletin <a href="#">Mai 2017</a> wurden auf keinem Betrieb Ausschlussuntersuchungen auf AI durchgeführt.</p> <p>Für das Monitoring der Wildvögel gelten die <a href="#">Technischen Weisungen</a> und die darin definierten abzuklärenden Totfunde.</p>	
<b>Quellen / Links</b>	<a href="#">PAFF Committee</a> , <a href="#">ADNS</a> , <a href="#">OIE</a> , <a href="#">ESA</a>	<p>Für weitere Informationen siehe <a href="#">BLV</a>.</p> <p>Die aktuelle <a href="#">Risikoeinschätzung</a> vom <a href="#">FLI</a> vom 17. Mai 2017.</p>

Im Südosten von **Tschechien** wurde am 27. Juni 2017 nahe der Stadt Zlín in Mähren das erste Mal die ASP-Infektion festgestellt. Betroffen waren zwei Wildschweine. Der Ort liegt mehr als 400 km vom nächsten ASP-Ausbruch (in der Ukraine) entfernt. Die Infektionsursache ist bislang unbekannt. Um den Fundort wurde ein 10 km breites Gebiet eingerichtet; ein darin befindlicher Betrieb mit 5'000 Schweinen wird untersucht. Am 3. Juli 2017 wurden zwei weitere infizierte Wildschweine gemeldet. Massnahmen werden gemäss [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2017/1162](#) umgesetzt.

In **Lettland** (64), **Polen** (38), **Estland** (39) und **Litauen** (37) wurden im Juni 2017 insgesamt 178 ASP-Fälle bei Wildschweinen registriert. Dabei waren in Lettland zwei Regionen im Westen (Neuenburg und Koivemund) erstmalig betroffen.

Aus **Belarus** wurde ein ASP-Fall bei Wildschweinen gemeldet.



## Situation

**Abbildung ASP\_1:** Seit 1. Januar 2017 in ADNS gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen sowie die entsprechend dem [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2017/767](#) der Kommission vom 28. April 2017 angepassten Gebiete (Stand 3. Juli 2017).



Bei Hausschweinen wurden seit dem letzten Radar Bulletin [Mai 2017](#) insgesamt 22 neue ASP-Ausbrüche in **Estland, Litauen, Polen** und der **Ukraine** gemeldet.

Nachdem in **Polen** seit September 2016 kein ASP-Ausbruch bei Hausschweinen mehr aufgetreten war, wurde am 7. Juni 2017 ASP wieder in zwei Kleinhaltungen nachgewiesen. In den darauf folgenden drei Wochen breitete sich die Infektion auf insgesamt 15 Kleinhaltungen aus. In mindestens zwei Fällen wird als Einschleppungsursache die Verfütterung von durch Kadaver kontaminiertem Gras aus betroffenen Gebieten vermutet.



**Estland** meldete am 14. Juni 2017 einen ASP-Ausbruch in einem Schweinemastbetrieb mit 3'415 Tieren im Südwesten des Landes. Es handelt sich um den ersten Ausbruch bei Hausschweinen in diesem Gebiet. Im 10-km-Radius um den betroffenen Betrieb befinden sich keine weiteren Betriebe.

Aus **Litauen** wurden drei ASP-Ausbrüche in Kleinhaltungen gemeldet. Der letzte Ausbruch ereignete sich in einer Privathaltung mit zwei nicht gemeldeten Mastschweinen. Die Einschleppungsursache ist bislang nicht geklärt; eine der Hypothesen ist die Verfütterung von frischem Gras aus betroffenen Gebieten, das mit ASP-Virus

	<p>kontaminiert gewesen sein könnte. Nun sollen alle Betriebe, die innerhalb der Überwachungszone liegen und unzureichende Biosicherheitsstandards aufweisen, geräumt werden.</p> <p>In der <b>Ukraine</b> tritt die ASP nach wie vor im Hausschweinesektor auf. Im Juni 2017 wurden drei betroffene Kleinhaltungen gemeldet.</p> <p>Aus <b>Russland</b> wurden drei ASP-Ausbrüche bei Hausschweinen an die OIE gemeldet.</p>	
<b>Kommentar</b>	<p>Der erstmalige Nachweis von ASP bei Wildschweinen in Tschechien mehrere hundert Kilometer weiter südwestlich als bisherige Funde ist besorgniserregend. Laut epidemiologischen Untersuchungen kann im Fall von Tschechien eine Einschleppung der Krankheit durch Wildschweine mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Es wird vermutet, dass die Infektionsquelle auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen ist. Auch die Situation im Hausschweinesektor scheint sich wieder zu verschärfen.</p>	
<b>Folgen für die Schweiz</b> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>	<p>Die Einschleppung der ASP in die Schweiz hätte verheerende Folgen für die Tiergesundheit und den Handel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist daher äusserst wichtig. Es wird dringend vom Verbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch bzw. Fleischerzeugnissen (Schinken, Salami, usw.) aus allen Gebieten der betroffenen Länder in die Schweiz abgeraten, da von viruskontaminierten Produkten eine hohe Ansteckungsgefahr für die heimische Hausschwein- und Schwarzwildpopulation ausgeht. Unter Umständen genügt ein unachtsam entsorgtes Wurstbrötchen (welches in der Folge von Haus- oder Wildschweinen gefressen wird), um die Seuche weiterzuverbreiten, bzw. in freie Gebiete einzuschleppen. Auch bei <b>Jagdreisen</b> nach Tschechien, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Belarus, Ukraine und Russland ist äusserste Vorsicht geboten.</p> <p>Bei unklaren Gesundheitsproblemen bei Hausschweinen ohne dringenden Verdacht wird die Durchführung von <a href="#">Ausschlussuntersuchungen</a> empfohlen. Jäger sind aufgefordert, auf ein vermehrtes Auftreten von totem Schwarzwild zu achten. Für die Schweiz gilt die <a href="#">Verordnung</a> des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von ASP aus bestimmten EU-Mitgliedstaaten. Eine Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von ASP aus Tschechien ist in Bearbeitung. Seit dem letzten Radar Bulletin <a href="#">Mai 2017</a> wurde auf einem Betrieb eine <a href="#">Ausschlussuntersuchungen</a> auf ASP durchgeführt.</p>	
<b>Quellen / Links</b>	<a href="#">OIE</a> , <a href="#">Empres-i</a> , <a href="#">ADNS</a> , EU-Kommission	Für weitere Informationen siehe <a href="#">BLV</a> und <a href="#">FLI</a> .

<b>Krankheit</b>	<b>Maul- und Klauenseuche (MKS) – Israel, palästinensische Autonomiegebiete, Jordanien, Türkei, Algerien und Kolumbien</b>		 
<b>Situation</b>	<p><b>Israel</b> meldete am 5. Juni 2017 einen Ausbruch der MKS im Bezirk Haifa im nördlichen Landesteil nahe der Grenze zum Westjordanland. Es handelt sich um Serotyp O, wie bereits bei den Ausbrüchen im Februar 2017 im Süden Israels sowie im Gazastreifen. Nach zwei Fällen im Mai 2017 wurden bisher keine weiteren Ausbrüche des Serotyps A gemeldet. Die <b>palästinensischen Autonomiegebiete</b> meldeten zwei weitere Ausbrüche im Westjordanland. Die Bestimmung des Serotyps ist wie bei den beiden Fällen des Vormonats noch ausstehend. <b>Jordanien</b> meldete bisher keine weiteren Fälle.</p> <p>Die <b>Türkei</b> meldete Ausbrüche der Serotypen A und O aus den Vormonaten April und Mai 2017.</p> <p><b>Algerien</b> meldete seit den Ausbrüchen des Serotyps A im März und April 2017 keine weiteren Fälle.</p> <p><b>Kolumbien</b> meldete am 24. Juni 2017 einen Ausbruch der MKS vom Serotyp O. In diesem Land trat die Krankheit zuletzt in 2009 auf.</p>		
<b>Kommentar</b>	<p>Die Situation im Nahen Osten hinsichtlich MKS ist nach wie vor unübersichtlich und muss weiterhin beobachtet werden.</p> <p>Die OIE vermeldete die Aufhebung des Status „FMD free zone where vaccination is practised“ für Kolumbien mit Wirkung vom 11. Juni 2017. Die aufgehobene Zone setzte sich aus fünf verschiedenen Gebieten des Landes zusammen, die zwischen 2003 und 2009 den Freiheits-Status erreichten. Dies stellt einen Rückschlag dar für die jahrelangen Anstrengungen Südamerikas, MKS-frei zu werden. Der letzte Ausbruch der Krankheit auf dem Kontinent wurde vor mehr als drei Jahren verzeichnet.</p>		
<b>Folgen für die Schweiz</b> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>	<p>Die Gefahrenlage für die Schweiz ist unverändert, es besteht weiterhin ein bedeutendes Risiko einer Einschleppung.</p> <p>In der EU regelt der <a href="#">Durchführungsbeschluss (EU) 2017/675</a> die Massnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung des MKS-Virus aus Algerien und Tunesien. In der Schweiz gilt die <a href="#">Verordnung des EDI</a> über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten.</p> <p>Reisende in alle betroffenen Länder dürfen keine Produkte tierischer Herkunft zurück in die Schweiz bringen. Sie werden aufgefordert, den Kontakt zu Klautieren zu meiden und nach der Rückkehr die Kleider und</p>		


	<p>Schuhe zu reinigen, bevor sie in der Schweiz Kontakt mit Klautieren haben (<a href="#">Reisehinweis</a> und <a href="#">Fachinformation</a> des BLV).</p> <p>Die Symptome von hochansteckenden Seuchen wie der MKS sind im Anfangsstadium nicht immer eindeutig. Deshalb lohnt es sich, in unklaren Fällen eine <a href="#">Ausschlussuntersuchung</a> durchführen zu lassen. Seit dem letzten Radar Bulletin <a href="#">Mai 2017</a> wurde in der Schweiz auf einem Betrieb eine <a href="#">Ausschlussuntersuchungen</a> auf MKS durchgeführt.</p>	
<b>Quellen / Links</b>	<a href="#">OIE</a> , <a href="#">ProMED</a>	Für weitere Informationen siehe <a href="#">BLV</a> und <a href="#">FLI</a> .

Krankheit <b>Equine infektiöse Anämie (EIA) – Deutschland und Rumänien</b> <span style="float: right;"> </span>		
<b>Situation</b>	<p><b>Deutschland</b> meldete im Juni 2017 insgesamt vier Fälle von EIA bei Pferden im Nordwesten des Landes. In einem Fall war ein Polo-Pony aus Argentinien, welches bereits seit vier Jahren in einem Betrieb in Hagen-Grinden in Niedersachsen stand, betroffen. Das Tier war klinisch unauffällig und wurde im Zusammenhang mit einem Turnier in Tschechien auf EIA untersucht. Im April 2017 fand auf dem Betriebsgelände ein Springturnier im Rahmen einer Polo-Veranstaltung statt. Der zweite Fall wurde nach einer amtlichen Blutuntersuchung eines Polo-Pferdes auf einem Betrieb in Düsseldorf festgestellt. Ende Juni 2017 wurden ausserdem zwei weitere Fälle bei Polo-Pferden aus dem Landkreis Verden resp. aus dem Westen Hamburgs gemeldet. Ersteres nahm zuvor an einem Polo-Turnier in Bentheim teil. Weitere Untersuchungen von Pferden aus den betroffenen Ställen sowie Abklärungen zu einem möglichen Zusammenhang zwischen den Fällen sind am Laufen.</p> <p>Im Monat Juni meldete auch <b>Rumänien</b> zahlreiche Fälle von EIA. In Rumänien ist EIA endemisch, und neue Fälle werden sporadisch gemeldet.</p>	
<b>Kommentar</b>	<p>EIA geht oft mit nicht vorhandenen oder unspezifischen Krankheitsanzeichen einher. Infizierte Tiere können jahrelang unbemerkt Träger sein und erst unter Stress oder bei zusätzlichen Erkrankungen Symptome wie Fieberschübe, Abmagerung, Müdigkeit und Leistungsabfall zeigen. In der Schweiz zählt EIA zu den auszurottenden Tierseuchen. Es existiert kein Impfstoff gegen die Krankheit. In der Schweiz ist 1991 der letzte EIA-Fall gemeldet worden.</p>	
<b>Folgen für die Schweiz</b> 	<p><b><i>Nach Redaktionsschluss des aktuellen Radar Bulletins wurde in der Schweiz ein EIA-Fall bei einem Pferd aus dem Kanton Aargau festgestellt. Weitere Informationen sind auf der Webseite des <a href="#">BLV</a> zu finden.</i></b></p> <p>Eine Untersuchung auf EIA ist für das Verbringen von Pferden aus freien Betrieben im Veterinärraum EU-Schweiz nicht vorgeschrieben. Die Einfuhr von Pferden aus Rumänien ist seit 2010 verboten. Das BLV kann Ausnahmen bewilligen (siehe auch die <a href="#">Verordnung</a> des BLV vom 13. September 2010 über Massnahmen zur Bekämpfung der infektiösen Anämie der Einhufer bei Equiden aus Rumänien).</p>	
<b>Quellen / Links</b>	<a href="#">ProMED</a> , <a href="#">AHO</a>	Für weitere Informationen siehe <a href="#">BLV</a> und <a href="#">FLI</a> .



<p><b>Kleiner Beutenkäfer (<i>Aethina tumida</i>)</b></p>	<p>Aus <b>Italien</b> wurden im Juni 2017 keine weiteren Fälle gemeldet. Von den drei im März und April 2017 gemeldeten Fällen wurden zwei von den zuständigen Behörden als abgeschlossen erklärt. Bei zwei Fällen (einschliesslich eines Falls von November 2016) laufen weiterhin epidemiologische Abklärungen.</p> <p>Auch wenn aus Italien in den letzten Wochen keine neuen Fälle gemeldet wurden, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Situation dort verändert hat. Es muss weiterhin mit neu auftretenden Fällen in der Region gerechnet werden.</p> <p>Wie die EU-Kommission betont, kommt der Aufklärung der Imker über die Risiken von illegalem Import von Bienen aus Restriktionsgebieten eine entscheidende Rolle zu.</p> <p>Im anfangs Mai 2017 gestarteten Früherkennungsprogramm <a href="#">Apinella</a> wurden bis Ende Juni 2017 keine Kleinen Beutenkäfer vorgefunden. Die Untersuchung eines in einem Sentinel-Stand im Kanton Genf gefundenen verdächtigen Käfers ergab, dass es sich um ein Exemplar der Spezies <i>Meligethes</i> (Rapsglanzkäfer) handelte und somit nicht um den Kleinen Beutenkäfer. Das Beispiel aus Genf zeigt auf, wie wichtig Untersuchungen von verdächtigen Käfern zur Stärkung der Früherkennung des Kleinen Beutenkäfers sind.</p> <p>Bienen, Hummeln, unverarbeitete Imkereinebenprodukte, gebrauchtes Imkereimaterial oder für den menschlichen Verzehr bestimmter Wabenhonig dürfen weiterhin nicht aus Kalabrien in die Schweiz verbracht werden (siehe <a href="#">Verordnung</a> des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Kleinen Beutenkäfers aus Italien).</p> <p>Die Massnahmen zur amtlichen Überwachung auf einen Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer beim Import von Bienen sind in den <a href="#">Technischen Weisungen</a> niedergelegt.</p> <p>(Quellen: <a href="#">PAFF Committee</a>, <a href="#">IZSV</a>)</p>	<p>○ ● ○</p>
<p><b>Tuberkulose (TB)</b></p>	<p>Mitte Juni 2017 gab <b>Österreich</b> den Abschluss der Untersuchung im Rahmen der TB-Überwachung der Sömmerungstiere 2016 bekannt. Somit gelten rechtzeitig zum Start der Sömmerung 2017 wieder alle Rinder in Vorarlberg als TB-frei. Landesweit wurden seit Dezember 2016 insgesamt 9'200 Rinder von 780 Betrieben beprobt, wovon zwölf Tiere aufgrund eines Verdachts getötet wurden. Bei sechs dieser Tiere war der Befund tatsächlich TB-positiv (<i>Mycobacterium caprae</i>). Obwohl die betroffenen Betriebe ihren TB-freien Status zurückerhalten haben, werden die Landwirtschaft und Jägerschaft dazu aufgefordert, auch in diesem Sommer aufmerksam zu sein. Zudem sollen die Massnahmen der Verordnung zur Bekämpfung der TB in Rotwildbeständen des Landes konsequent umgesetzt werden.</p> <p>(Quelle: <a href="#">ORF Vorarlberg</a>)</p>	<p>○ ● ○</p>
<p><b>Lumpy Skin Disease (LSD)</b></p>	<p>Im Juni 2017 wurden aus den <b>südosteuropäischen</b> Ländern keine neuen Fälle gemeldet. Aus <b>Russland</b> wurde ein Ausbruch in einer Hinterhofhaltung von Rindern in der Region Saratovskaya Oblast (nahe der Grenze zu Kasachstan) gemeldet.</p> <p>Die Situation des Seuchengeschehens ist unverändert schwierig einzuschätzen. Auch wenn die Lage sich gegenwärtig ruhig präsentiert, muss damit gerechnet werden, dass das Virus in der Region nach wie vor zirkuliert und in den Sommermonaten zu neuen Ausbrüchen führt.</p> <p>In den die Schweiz umgebenden Ländern ist das Virus bisher nicht aufgetreten. In einer <a href="#">Risikoabschätzung zur Einschleppung von LSD nach Frankreich</a> wurde das Risiko für Frankreich als gering bis sehr gering eingeschätzt. In einigen Ländern sind Impfkampagnen geplant oder bereits angelaufen. Österreich und Ungarn planen das Anlegen von Impfstoff-Vorräten (Quelle: <a href="#">PAFF Committee</a>).</p> <p>In der Schweiz gehört LSD gemäss Tierseuchenverordnung zu den hochansteckenden Tierseuchen. Eine hohe <i>disease awareness</i> ist wichtig, um verdächtige Krankheitszeichen bei Rindern schnell zu erkennen und abklären zu lassen. Weitere Informationen siehe <a href="#">BLV-Webseite</a>.</p> <p>Die <a href="#">Verordnung</a> des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der LSD regelt den Handel von der EU in die Schweiz. Für den Handel mit Drittstaaten gilt die <a href="#">Verordnung</a> des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten (EDAV-DS-EDI).</p>	<p>○ ● ○</p>

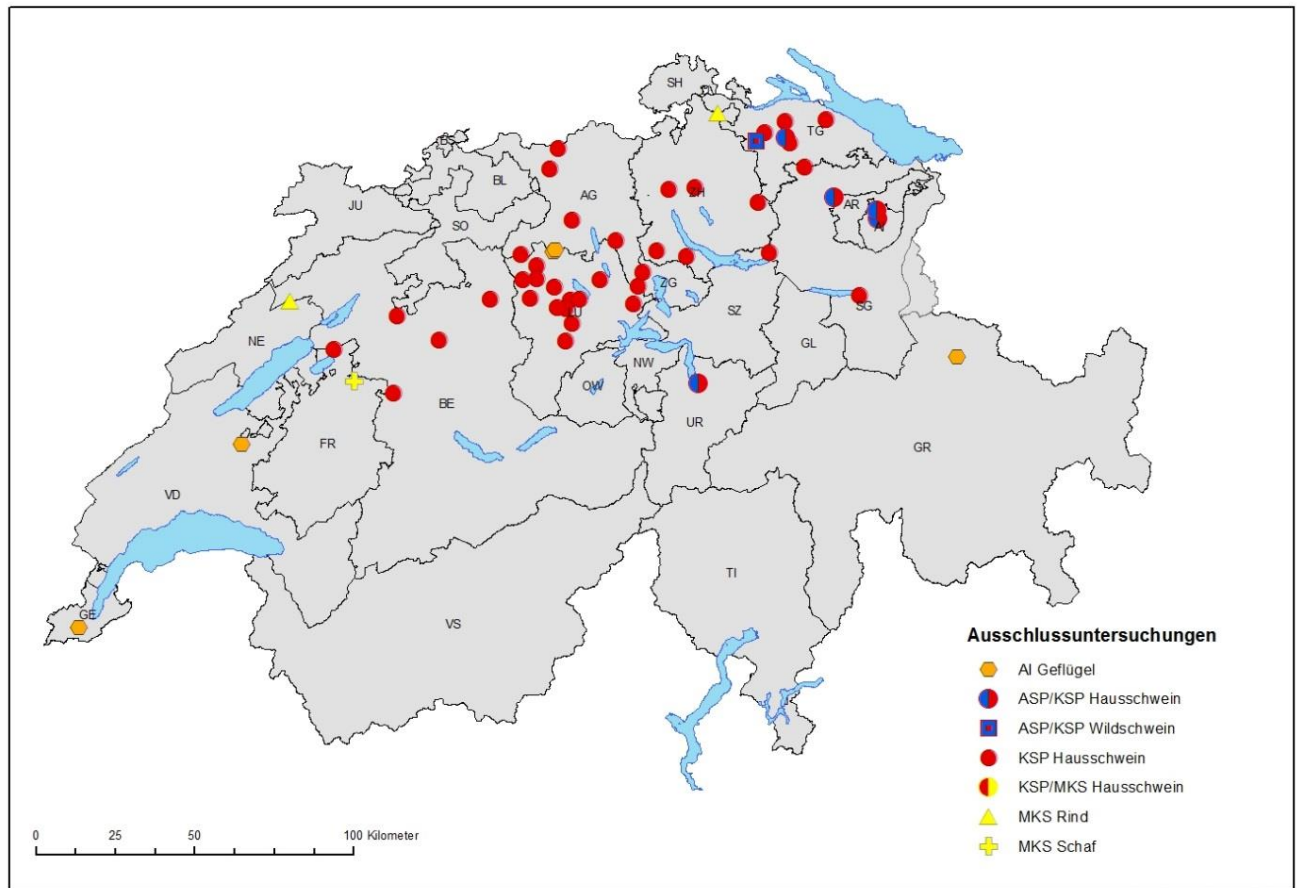


<p><b>Peste des petits ruminants (PPR)</b></p>	<p><b>Israel</b> bestätigte am 5. Juni 2017 den Ausbruch von PPR in einer Schafherde im Südbezirk des Landes (Quelle: <a href="#">OIE</a>, <a href="#">ProMED</a>). Die Herde war nicht geimpft, und hauptsächlich Lämmer der Herde zeigten klinische Symptome. Dazu gehörten u.a. Husten, Entzündungen der Schleimhäute und blutiger Durchfall.</p> <p>1993 ist PPR das erste Mal in Israel aufgetreten. Seither ist die Tierseuche endemisch und wurde in den vergangenen Jahren hauptsächlich mittels Massenimpfungen kontrolliert. Im Juli 2016 kommunizierte der Veterinärdienst Israels jedoch die Aufhebung der obligatorischen und durch den Staat organisierten Impfkampagnen, weshalb die Tiere seither auf freiwilliger Basis geimpft werden. Da prophylaktische Massnahmen für die Eindämmung von PPR unabdingbar sind, bleibt die Entwicklung der Tierseuchensituation unklar.</p> <p>PPR kommt in den meisten Ländern Afrikas und des Nahen Ostens, in der Türkei und den Ländern von Zentral- bis Südostasien vor. Die FAO und OIE haben 2015 eine gemeinsame Kampagne zur Ausrottung von PPR bis zum Jahr 2030 lanciert (Quelle: <a href="#">FAO</a>). Die beiden Organisationen führen und koordinieren dabei die Bemühungen der Regierung, lokalen Organisationen und Forschungsinstitute der betroffenen Länder im Rahmen der Bekämpfung von PPR.</p>	
--	--	---

Information		
<p><b>Bornasche Krankheit</b></p>	<p>In <b>Österreich</b> erkrankten erstmals innerhalb von zwei Jahren vier Pferde in der gleichen Region an der Bornaschen Krankheit. Diese Erkenntnisse haben Forschende der Veterinärmedizinischen Universität in Wien und der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) im <a href="#">Fachjournal</a> «Emerging Microbes &amp; Infections» Ende Juni 2017 publiziert. Die Pferde stammen alle aus demselben oberösterreichischen Gebiet, welches bisher nicht betroffen war. Anhand von Tests an regionalen Spitzmäusen, die als Zwischenwirt für das Virus dienen, wurde der Verdacht eines lokalen Virusreservoirs bestätigt. Weiterführende Untersuchungen haben gezeigt, dass die oberösterreichischen Bornaviren genetisch nicht mit jenen aus Bayern am nächsten verwandt sind, sondern mit einem Virusstamm aus Rheinland-Pfalz. Dieser Stamm wurde bisher in einigen Gebieten Deutschlands vorgefunden. Wichtige Erkenntnisse zur Verbreitung der verschiedenen Bornavirus-Stämme fehlen zurzeit.</p> <p>Bornaviren können bei Pferden und Schafen eine tödliche Entzündung des Gehirns und Rückenmarks verursachen. Verhaltensstörungen und Desorientierung sind bei diesen empfänglichen Arten Anzeichen der Bornaschen Krankheit. Es gibt aber auch symptomlose Virusträger. Die Bedeutung/Pathogenität dieses Erregerstammes für den Menschen ist jedoch nicht abschliessend geklärt. Infizierte Spitzmäuse sind ihr Leben lang Träger des Bornavirus, zeigen aber keinerlei Symptome.</p> <p>In der <b>Schweiz</b> hat es wiederholt vereinzelte Fälle der Bornaschen Krankheit bei Pferden gegeben. Diese traten aber bisher nur in einer bestimmten Region im östlichen Teil (Rheintal) auf. Auf der Melde- und Informationsplattform Equinella wurden bisher drei Fälle (2014, 2015 und 2017) der Bornaschen Krankheit gemeldet (siehe <a href="#">Tabelle</a>). Gerade in Gebieten, in denen Bornaviren endemisch vorkommen, gilt es für Tierärzte und Tierhalter, aufmerksam zu sein. Neurologische Erkrankungen bei Pferden können ein Hinweis auf eine Infektion mit Bornaviren sein.</p> <p>(Quellen: <a href="#">ProMED</a>, <a href="#">Schweizer Bauer</a>, <a href="#">Veterinärmedizinische Universität Wien</a>)</p>	



Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen auf die hochansteckenden Tierseuchen Afrikanische und Klassische Schweinepest (ASP bzw. KSP), Maul- und Klauenseuche (MKS) und Aviäre Influenza (AI). Weitere Informationen zu den Ausschlussuntersuchungen finden Sie auf der BLV-Webseite: [ASP](#), [KSP](#), [MKS](#), [AI](#) und [ND](#).



BLV, 28.06.2017 - mbi

**Abbildung AUS\_1:** Geographische Verteilung der Betriebe, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2017 – 28. Juni 2017 Proben für Ausschlussuntersuchungen eingesandt wurden.

**Tabelle AUS\_1:** Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen seit dem Radar Bulletin [Mai 2017](#). Im Rahmen des Programms [PathoPig](#) durchgeführte Ausschlussuntersuchungen werden in der Spalte **Einsender** entsprechend gekennzeichnet.

Kanton	Tierseuche	Datum Probenahme	Einsender	Tierart	Anzahl Tiere	Ergebnis
ZH	KSP	24.05.2017	PathoPig	Schwein	2	negativ
BE	KSP	29.05.2017	PathoPig	Schwein	1	negativ
SG	KSP	30.05.2017	PathoPig	Schwein	2	negativ
TG	KSP	31.05.2017	PathoPig	Schwein	3	negativ
AG	KSP	01.06.2017	PathoPig	Schwein	3	negativ
LU	KSP	02.06.2017	PathoPig	Schwein	1	negativ
NE	MKS	08.06.2017	Tierarzt	Rind	2	negativ
SG	ASP/KSP	08.06.2017	Labor	Schwein	1	negativ
AG	KSP	09.06.2017	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	KSP	09.06.2017	PathoPig	Schwein	2	negativ

Kanton	Tierseuche	Datum Probenahme	Einsender	Tierart	Anzahl Tiere	Ergebnis
LU	KSP	12.06.2017	PathoPig	Schwein	2	negativ
LU	KSP	12.06.2017	PathoPig	Schwein	2	negativ
TG	KSP	12.06.2017	PathoPig	Schwein	2	negativ
ZH	KSP	12.06.2017	PathoPig	Schwein	1	negativ
BE	KSP	15.06.2017	PathoPig	Schwein	2	negativ
TG	KSP	15.06.2017	PathoPig	Schwein	1	negativ
AG	KSP	16.06.2017	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	KSP	16.06.2017	PathoPig	Schwein	1	negativ

## Redaktionelle Mitteilungen



Das Radar Bulletin wird vom BLV in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut (FLI) erstellt. Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Beurteilungen der Risiken durch die Tierseuchenereignisse und die Folgen werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für die Ausgabe des Radar Bulletins ihres Landes.

Bei der hier vorliegenden Version handelt es sich um die Schweizer Ausgabe.

Die im Radar Bulletin verwendeten Länderbezeichnungen entsprechen den Kurzformen der [Staatenbezeichnungen](#) gemäss der Liste des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der BLV-Webseite unter folgendem Link nachgelesen werden: [BLV - Radar Bulletin](#).

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter „Nutztiere“ des BLV anmelden.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter [radar@blv.admin.ch](mailto:radar@blv.admin.ch) zur Verfügung